

Arbeitsexternat (AEX) im team72

**gem. Art. 77a,1+2 StGB für nach Art. 40 ff. StGB Verurteilte oder
gem. Art. 90,2^{bis} StGB für nach Art. 59 bis 61 StGB Verurteilte**

Strafentlassene mit hohem Unterstützungs-/Kontrollbedarf

(Betreuungsstufe 3)

Das team72 verfügt für Personen im stationären Massnahmenvollzug, Personen im Strafvollzug in der Progressionsstufe des Arbeitsexternats (AEX) sowie im Bedarfsfall für Strafentlassene über ein angepasstes Leistungsangebot, das in erster Linie eine erhöhte Betreuungs- und Kontrollintensität beinhaltet. Für das AEX gem. Art. 90 Abs. 2^{bis} StGB für nach Art. 59, 60 und 61 StGB verurteilte Personen resp. Art. 77a Abs. 1+2 StGB für nach Art. 40 ff. StGB verurteilte Personen mit Freiheitsstrafen (oft sog. «GMP-Fälle») werden 235 Franken pro Aufenthaltstag, abzüglich Eigenleistung resp. Kostgeld, verrechnet. Es handelt sich hierbei um Vollkosten exklusive Verpflegung und eventuelle Beschäftigung in der internen Werkstatt des team72. Für letztere (Arbeitsprogramm mit 50%-Tagesstruktur) fallen ggf. zusätzliche Kosten in Höhe von 56.95 Franken pro Aufenthaltstag an. Im Falle einer späteren Erwerbslosigkeit von eingewiesenen Personen kann zur Stellenvermittlung auch eine Zuweisung zu time2work, einem Angebot des team72 zur Arbeitsmarktintegration (nicht inklusive), erfolgen.

In den Aufenthaltskosten inbegriffen sind nebst der Heiminfrastuktur und den Wohnnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, TV) eine intensive, risikoorientiert und sozialintegrativ ausgerichtete Begleitung gemäss konkordatlichen Standards (Zertifikat OSK/NWI) durch qualifiziertes Personal der Sozialen Arbeit in einem Verhältnis von drei Klient:innen pro Angestellte:r im Vollzeitäquivalent. Weiter gehören die regelmässige Berichterstattung an die einweisende Behörde sowie die engmaschige Zusammenarbeit mit dem Helfersystem zu den Leistungen. Inklusiv sind zudem eine regelmässige Anwesenheitskontrolle mittels Videos (ausserhalb der Präsenzzeiten Betreuungsteam), ein 24h-Notfallpikett sowie ggf. Kontrollen bezüglich Einhaltung einer Suchtmittelabstinenz. Die eingewiesenen Personen verpflegen sich selbst, auf eigene Kosten.

In den Kosten für das interne Arbeitsprogramm sind eine enge Begleitung durch arbeitsagogisch qualifiziertes Personal in einem Betreuungsverhältnis von fünf Klient:innen pro Angestellte:r im Vollzeitäquivalent, regelmässige Bildungsveranstaltungen sowie das Pekulium enthalten.

Eine schriftliche Kostengutsprache der einweisenden Behörde muss zum Zeitpunkt des Übertritts vorliegen. Die vom team72 erbrachten Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Ein in der Institution vollzogenes Wohn- & Arbeitsexternat (WAEX) wird zum AEX-Tarif abgerechnet.

Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen entnehmen Sie bitte dem Flyer Wohnhaus oder der Webseite team72.ch/wohnhaus.